

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

13. Juli 2021

Bibliotheken vermitteln Zugang zu Informationen und Wissen sowie Lese-, Informations- und Medienkompetenz und ermöglichen damit Teilhabe an Bildung, Gesellschaft und Kultur. Sie sind generationsübergreifende Treffpunkte, Veranstaltungsorte für den gesellschaftlichen Diskurs, Orte der sozialen Interaktion sowie Lern- und Erfahrungsräume. In keiner anderen Bildungs- oder Kultureinrichtung begegnen sich so viele Menschen aus allen Generationen und Milieus.

Als verlässliche Partner auf allen politischen Ebenen können Bibliotheken maßgeblich zur Verwirklichung von gesellschaftlichen Zielen, wie der Förderung von (digitaler) Bildung, der kulturellen und digitalen Teilhabe oder der Nachhaltigkeit beitragen. Allein die 220 Millionen Bibliotheksbesucher*innen pro Jahr zeigen, welches Potenzial modern ausgestattete Bibliotheken in unserer Gesellschaft haben. Diese wichtige Rolle können Bibliotheken aber nur wahrnehmen, wenn sie politische Unterstützung für ihre Vorhaben erhalten und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen.

Als politische Interessensvertretung der über 9.000 Bibliotheken in Deutschland mit 25.000 Beschäftigten und 11 Mio. Nutzer*innen setzt sich der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft ein. Er unterstützt die Bibliotheken, insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger*innen.

Der dbv fragt Sie und Ihre Partei, welche Positionen Sie in der Regierungsverantwortung oder als parlamentarische Opposition für die Förderung kultur- und bildungspolitischer Belange der Bibliotheken einnehmen wollen. Dazu hat der dbv die folgenden Wahlprüfsteine entwickelt, um deren Beantwortung bis **zum 30. Juli 2021** gebeten wird.

Wahlprüfstein I

Orte der Begegnung und des Austauschs sowie der gesellschaftlichen Teilhabe

Bibliotheken sind Orte der Begegnung und Plattformen für Aktivitäten der Bürger*innen. Sie stehen für Vielfalt und Inklusion. Durch ihre vielfältige Programm- und Veranstaltungsarbeit, wie Lesungen, Workshops oder Diskussionen, leisten sie einen essenziellen Beitrag zum kulturellen Leben. Darüber hinaus laden viele Öffentliche Bibliotheken ihre Nutzer*innen ein, ihre Bibliothek mitzugestalten. Bürger*innen können ihr Wissen einbringen, indem sie Vorträge und Workshops anbieten. Auch Makerspaces oder Repair-Cafés, in denen mit und ohne neue Technologien in Projekten gearbeitet wird, gehören zu solchen Plattformaktivitäten.

Solche öffentlichen Räume sind für eine demokratische Gesellschaft essenziell. Gerade während der Corona-Krise wurde offensichtlich, dass Bibliotheken als physische Orte unverzichtbar sind und ihre infolge der Kontaktbeschränkungen begrenzte Nutzbarkeit einen schmerzlichen Verlust für die Gesellschaft darstellte.

Um ihrer wichtigen Rolle als öffentliche Orte gerecht zu werden und damit als Orte der gesellschaftlichen Teilhabe zu fungieren, müssen Bibliotheken aber auch passende Rahmenbedingungen vorfinden. Sie müssen personell und finanziell so ausgestattet sein, dass sie diese Rolle sowohl im ländlichen Raum als auch in urbanen Zentren wahrnehmen können. Damit Bibliotheken, als die am stärksten genutzte Kultur- und Bildungseinrichtung, für alle Nutzer*innen – besonders aber auch für Familien, für alleinerziehende oder für beruflich stark beanspruchte Menschen - attraktiv bleiben, müssen auch Öffentliche Bibliotheken endlich sonntags öffnen dürfen. Dies muss mit angemessener finanzieller und personeller Ausstattung einhergehen.

Der dbv fragt:

1. Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Bibliotheken als Orte der Begegnung und des Austauschs zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe aller beitragen können?
2. Werden Sie sich für eine bundeseinheitliche Regelung im Bundesarbeitszeitgesetz einsetzen, die auch Öffentlichen Bibliotheken die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung einräumen würde?

Wahlprüfstein II

Eine digitale Bildung, die den Ansprüchen ihrer Zeit gerecht wird

Die Corona-Krise hat wie durch ein Brennglas gezeigt, dass im Bereich der digitalen Bildung in Deutschland großer Nachholbedarf besteht. Dabei mangelt es sowohl an digitaler Ausstattung in den Schulen als auch an Digitalkompetenzen des Lehrpersonals. Nicht alle Schüler*innen verfügen zuhause über Laptops, Computer oder ein leistungsfähiges Internet. Der Bildungsbericht 2020 zeigt, dass gerade bei einkommensschwachen Haushalten oft kein Internet vorhanden ist.¹ Damit verschärfen sich die Ungleichheiten im Bereich der Bildungschancen.

Öffentliche Bibliotheken sind neben Volkshochschulen und Musikschulen wichtige außerschulische Bildungseinrichtungen, die Kitas und Schulen mit vielen begleitenden Angeboten im Bereich der Leseförderung auch mit digitalen Medien und mit digitaler Medienbildung² unterstützen. In Öffentlichen Bibliotheken kann die Nutzung digitaler Medien ausprobiert und es kann mit ihnen gelernt werden. In wissenschaftlichen Bibliotheken werden für Forschende und Studierende Angebote zur Vermittlung von Informationskompetenz gemacht. Durch ihre schnelle Umstellung auf digitale Dienstleistungen konnten Bibliotheken mit dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zumindest teilweise auszugleichen.

Trotz dieser weitreichenden Angebote werden Bibliotheken in bildungspolitische Vorhaben und Strategien des Bundes nicht einbezogen. So wurden Bibliotheken, trotz ihrer systematischen Zusammenarbeit mit Schulen im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenzen, nicht in den DigitalPakt Schule einbezogen. Auch die neue Initiative „Digitale Bildung“ erwähnt Bibliotheken nicht. In der Datenstrategie der Bundesregierung, in der die Erhöhung der Datenkompetenz eine der vier Eckpfeiler bildet, werden Bibliotheken ebenfalls nicht in ihrer Rolle als Vermittler von Medienkompetenzen erwähnt.

Das ist eine verpasste Chance. Denn eine komplette Rückkehr zum Präsenzunterricht wird es in absehbarer Zeit und vermutlich auch nach der Pandemie nicht mehr geben, weil das digitale Lernen neue Möglichkeiten öffnet, auf die man in Zukunft nicht mehr verzichten möchte. Mit der richtigen Unterstützung und Wertschätzung in Strategien und politischen Vorhaben auf Bundesebene könnten Bibliotheken einen wichtigen Beitrag

¹ <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf>, S. 14.

² Zum Beispiel beim Projekt „Total Digital“, wo Kinder und Jugendliche Geschichten kennenlernen und dazu angeregt werden, sich mit digitalen Medien kreativ auszudrücken, und wo viele Projekte ins Digitale verlegt wurden: https://www.lesen-und-digitale-medien.de/de_DE/best-practice-projekte-corona.

dazu leisten, dass die digitale Bildung den Ansprüchen unserer Zeit gerecht wird.

Der dbv fragt:

1. Wie planen Sie, Bibliotheken als Bildungsreinrichtungen in bildungspolitische Strategien des Bundes einzubeziehen?
2. Wie planen Sie Bibliotheken in der Weiterführung des DigitalPakt Schule mit einzubeziehen?
3. Eine funktionierende und schnelle Internetanbindung ist im digitalen Zeitalter Grundvoraussetzung für gleiche Bildungschancen. Wie wollen Sie den Breitbandausbau in Bibliotheken vorantreiben?

Wahlprüfstein III

Stärkung von Teilhabechancen in einer digitalen Welt

Während der Corona-Pandemie wurden viele Bibliotheksangebote, die vorher in den Bibliotheksräumlichkeiten stattfanden, in den digitalen Raum verlegt: Seniorentreffs, Lesekreise oder Buchclubs fanden als Videokonferenzen statt und für Kinder gab es online Puppentheater oder Vorleseaktionen. Die Wissenschaftlichen Bibliotheken erweiterten ihre digitalen Weiterbildungsangebote. Diese Angebote wurden gut angenommen und vielseitig genutzt.

Besonders während des ersten Lockdowns stieg das Bedürfnis nach E-Books. Viele Bibliotheken boten den Bürger*innen ihres Einzugsgebietes einen befristeten kostenlosen Zugang zu ihren digitalen Beständen an und diese zu entleihen. Bibliotheken versuchten das gestiegene Bedürfnis abzudecken, indem sie zusätzliche Lizenzverträge mit den Aggregatoren schlossen. Es ist jedoch oft nicht möglich, Bestseller und Neuerscheinungen in den Öffentlichen Bibliotheken elektronisch zu entleihen, weil die großen Publikumsverlage diese Werke in elektronischer Form für Bibliotheken erst mit einer langen Verzögerung von bis zu einem Jahr lizensieren.

Auch wenn sich die Menschen nun nach physischen Kultur- und Bildungsangeboten sehnen, so bieten gerade auch die digitalen Kultur- und Bildungsangebote neue Teilhabechancen. So können Bibliotheksangebote z.B. von Personen besser wahrgenommen werden, die körperlich beeinträchtigt sind. Das E-Book bietet den Vorteil, dass Bibliotheksnutzer*innen mit Beeinträchtigungen wie Legasthenie oder einem schlechten Sehvermögen selbst Textgrößen und Abstände einstellen können.

Im physischen Raum ermöglichen Bibliotheken allen Bürger*innen Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln, wie PCs oder Tablets, und zu digitalen Inhalten. Zu ihrem Angebot gehören außerdem Kurse zum Kennenlernen neuer Technologien sowie kostenfreie Lernsettings mit entsprechender Ausstattung.

Nationale Kooperationsstrukturen müssen den Ausbau der – insbesondere digitalen – Angebote beschleunigen. Öffentliche Bibliotheken können weder als kommunale „Einzelkämpfer“ noch in regionalen Zusammenschlüssen eine wirtschaftliche Kraft sowie Verhandlungsstärke (zum Beispiel mit Lizenzgebern) entwickeln. Sie sehen daher die Notwendigkeit einer nationalen Kooperation. Dazu gehört der Aufbau einer Koordinations- und Kooperationsstelle auf nationaler Ebene, die föderale Strukturen sowie lokale Aktivitäten ergänzt und koordiniert. Hierzu gehört die Organisation von länderübergreifenden Lizenzen für digitale Inhalte, von IT-Diensten sowie von Workflows für das Angebot digitaler Inhalte und weiteren Verbundlösungen.

Der dbv fragt:

1. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass Bibliotheken ihre digitalen Angebote ausbauen und somit zur Teilhabe in der digitalen Welt beitragen können?
2. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass endlich auch alle Neuerscheinungen ohne Verzögerung in Bibliotheken für den Verleih angeboten und die digitale Teilhabe für alle gestärkt werden kann?
3. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Kooperation zwischen Öffentlichen Bibliotheken auf nationaler Ebene gefördert wird?
4. "Das Bundesprogramms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" soll in einer dritten Förderphase von 2023-2027 fortgesetzt werden. Die Förderrichtlinie hierfür wird bereits im Sommer 2021 veröffentlicht. Wie wollen Sie das Bundesprogramm weiterentwickeln, um die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche in Deutschland nachhaltig zu verbessern und die Wirksamkeit des Programms noch weiter zu erhöhen? Wie stellen Sie seine Finanzierung bis zum Jahr 2027 sicher?"

Wahlprüfstein IV

Klare und zeitgemäße urheberrechtliche Regelungen für Wissenschaft und Forschung

Damit sich Bibliotheken im Sinne ihres öffentlichen Auftrags rechtskonform verhalten und den Ansprüchen ihrer Nutzer*innen gerecht werden können, bedarf es klarer und zeitgemäßer Regelungen. Das ist im aktuell geltenden Urheberrechtswissenschaftsgesetz (UrhWissG), das im Februar 2023 evaluiert werden soll, noch nicht immer der Fall. Bibliotheken fordern deshalb:

1. *Die Möglichkeit des Kopienversands von Zeitungen und Zeitschriften*
Durch § 60e Abs. 5 UrhG, der u.a. Zeitungen von der Erlaubnis zum Kopienversand durch Bibliotheken ausnimmt, sind erhebliche Probleme für die (nicht nur historische) Forschung entstanden. Forschung an vergriffenen historischen Zeitungen und Pressezeitschriften ist derzeit nur noch mit Reisen zu Bibliotheken möglich, weil auch vergriffene Zeitungen nur noch vor Ort konsultiert und kopiert werden dürfen. Es müsste mindestens § 60e Abs. 5 UrhG an § 60a Abs. 2 und § 60c Abs. 3 UrhG angepasst werden und um vergriffene Werke und Werke geringen Umfangs erweitert werden.
2. *Umfang zur Übermittlung für Lehre und Forschung anpassen*
In der Lehre gibt es nach jetziger Gesetzeslage folgenden problematischen Widerspruch, der auch im Regierungsentwurf nicht angegangen wurde: Derzeit können Dozenten zwar theoretisch nach § 60a UrhG bis zu 15% eines veröffentlichten Werkes verwenden, aber gleichzeitig dürfen ihnen Bibliotheken nach § 60e Abs. 5 nur 10% eines Werkes zusenden. Der gleiche Widerspruch gilt bei der wissenschaftlichen Forschung nach § 60c UrhG und § 60e Abs. 5. Wir bitten Sie deshalb, sich dafür einzusetzen, dass in § 60e Abs. 5 der Umfang zumindest für Nutzungen nach § 60a und § 60c UrhG an den Umfang von § 60a und § 60c UrhG angepasst wird.

Der dbv fragt:

1. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kopienversand von Zeitungen und Zeitschriften in Bibliotheken möglich gemacht wird?
2. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Umfang zur Übermittlung für Lehre und Forschung an den erlaubten Umfang zu Verwendung des Werkes angepasst wird?

Wahlprüfstein V

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele durch Einbindung von Bibliotheken

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Agenda 2030) werden in Deutschland auf Bundesebene durch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt. Als niederschwellig zugängliche Einrichtungen, in denen Wissen, Information und Infrastruktur geteilt und langfristig sowie konsumfrei für alle zur Verfügung gestellt wird, leisten Bibliotheken einen wichtigen Beitrag zu allen 17 Nachhaltigkeitszielen. Dabei setzen sie ihre Stärken als per se nachhaltig arbeitende Einrichtungen ein und geben gute Beispiele für einen ökologisch, ökonomisch und sozial bewussten Alltag.

Insbesondere als Multiplikatoren der Nachhaltigkeitsziele in die breite Bevölkerung haben Bibliotheken aber noch sehr viel Potenzial. Als niedrigschwellig und für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen zugängliche Einrichtungen und mit ihren hohen Besucherzahlen erreichen sie einen großen Teil der Bevölkerung. Mit ihrer flächendeckenden Präsenz – die über 9.000 Bibliotheken in Deutschland erstrecken sich über Großstädte, Kleinstädte und den ländlichen Raum – haben Bibliotheken das Potenzial vor Ort etwas zu bewirken und die Bevölkerung bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele einzubinden.

Dieses Potenzial könnte noch besser ausgeschöpft werden, indem Bibliotheken bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele noch stärker von Politik und Verwaltung gewürdigt und eingesetzt werden. Dafür müssen Bibliotheken sowohl in die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung als auch in die regionalen und lokalen Strategien als Partner eingebunden werden. Nur so kann eine engere Verzahnung mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen gelingen, um mit gemeinsamen Angeboten zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen.

Der dbv fragt:

1. Wie wollen sie sich dafür einsetzen, dass Bibliotheken in den zukünftigen Aktualisierungen und in der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden werden?
2. Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Bibliotheken bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung eingebunden werden?

Wahlprüfstein VI

Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

Eine drängenden Aufgabe von Bibliotheken ist die Sicherung von gefährdeten Originalen der schriftlichen und kulturellen wissenschaftlichen Überlieferung und der Bestandserhalt. Bibliothekarische Sammlungen sind z.B. bedroht durch den Zerfall säurehaltigen Papiers, durch Tintenfraß, Feuchtigkeit und Schimmel, aber auch aufgrund gesteigener Benutzungsfrequenzen oder Lagerungsschäden sowie den Auswirkungen von Havarien und von sich wandelnden Umwelt- und Klimaeinflüssen.

Der Schutz und die Wahrung des Weltkulturerbes sind eine der Eckpfeiler der UN-Nachhaltigkeitsziele. Auch mit der Erhaltung des schriftlichen Kulturguts leisten Bibliotheken also einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030. Damit Bibliotheken dieser wichtigen Aufgabe vollumfänglich nachgehen können, bedarf es aber auch hier finanzieller Förderung und eine Verstetigung der geschaffenen Strukturen.

Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, abgekürzt KEK, widmet sich der Aufgabe des Originalerhalts des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken. Die beiden Förderlinien – die KEK-Modellprojektförderung und das BKM-Sonderprogramm - sind in den letzten Jahren bei Bibliotheken und Archiven der Länder und des Bundes auf große Nachfrage gestoßen. Bei der nachhaltigen Sicherung unseres schriftlichen Kulturguts konnten bereits bemerkenswerte Erfolge verzeichnet werden. Nun gilt es, die KEK und ihre Förderprogramme verbindlich zu verstetigen. Die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel müssen schrittweise erhöht werden, um dem empfohlenen Stufenmodell der Bundesweiten Handlungsempfehlungen „Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken Deutschlands“ für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz anzupassen.

Der dbv fragt:

1. Inwiefern setzen Sie sich konkret für die Verstetigung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) in der kommenden Legislaturperiode ein?
2. In welchem Umfang werden Sie die Förderprogramme der KEK ausstatten?

Wahlprüfstein VII

Kulturelles Erbe für die Zukunft digital zugänglich machen

In einer zunehmend digital-vernetzten und sich in digitalen Räumen realisierenden Welt ist kulturelle Teilhabe ohne eine umfassende digitale Transformation und ohne Online-Verfügbarkeit von Quellen und Objekten des kulturellen Erbes nicht möglich. Dadurch droht nichts weniger als der Verlust des kulturellen Gedächtnisses und damit der Grundlage der Identifikation mit der Gesellschaft und ihren überlieferten Werten. Der Digitalisierungsgrad von Objekten des Kulturerbes außerhalb der großen nationalen Digitalisierungsprojekte, wie das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16., 17. oder 18. Jahrhunderts, ist immer noch marginal. Gerade kleinere Sammlungen konnten sich wegen fehlenden Knowhows, fehlender Finanzierung und mangelnder Infrastruktur oder aus förderpolitischen Gründen nicht beteiligen. Kulturelle Teilhabe ist zudem in bisherigen Förderlinien kein relevanter Parameter gewesen.

Um den Bildungsauftrag von Museen, Archiven, Bibliotheken und anderen Gedächtnisinstitutionen ins digitale Zeitalter zu übertragen, ist neben der Anwendungsentwicklung, auch die Digitalisierung von verstreut liegenden Objekten und Sammlungen gerade kleinerer Einrichtungen dringend geboten. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) könnte hier eine zentrale Rolle spielen.

Der dbv fragt:

1. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Digitalisierung des Kulturerbes finanziell unterstützt wird?
2. Inwiefern werden Sie sich für eine international koordinierende Infrastruktur bei der Digitalisierung des Kulturerbes einsetzen?

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vertritt mit seinen mehr als 2.100 Mitgliedern bundesweit rund 10.000 Bibliotheken mit 25.000 Beschäftigten und 11 Mio. Nutzer*innen. Sein zentrales Anliegen ist es, Bibliotheken zu stärken, damit sie allen Bürger*innen freien Zugang zu Informationen ermöglichen. Der Verband setzt sich ein für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft. Als politische Interessensvertretung unterstützt der dbv die Bibliotheken, insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger*innen.

Kontakt:

Barbara Schleihagen, Bundesgeschäftsführerin

Tel.: +49 (0)30 644 98 99-10

E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de

www.bibliotheksverband.de

www.bibliotheksportal.de